

28.01.2026

Bescheinigung

Versicherungsnehmer: GS Schenk GmbH
Siegeldorfer Str. 55
90768 Fürth

Mitversicherungsnehmer: GS Schenk Bauunternehmung GmbH

Unser Versicherungsnehmer ist mit seinem bei der zuständigen Berufsgenossenschaft eingetragenen gesamten Betrieb einschließlich aller Nebenbetriebe gegen die Folgen der gesetzlichen Haftpflicht versichert.

Dem Vertrag liegen die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Betriebs- und Privathaftpflichtversicherung sowie Besondere Bedingungen zugrunde.

Die Versicherungssummen betragen

10.000.000 EUR pauschal für Personen- und sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) einschließlich Leitungs- und Bearbeitungsschäden

Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte dieser Versicherungssummen.

Tätigkeits-/Bearbeitungsschäden

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers wegen Tätigkeits-/Bearbeitungsschäden ausschließlich dann, wenn diese

- (1) durch eine berufliche Tätigkeit des Versicherungsnehmers an diesen Sachen (Bearbeitung, Reparatur, Beförderung, Prüfung und dgl.) entstanden sind; bei unbeweglichen Sachen nur insoweit, als diese Sachen oder Teile von ihnen unmittelbar von der Tätigkeit betroffen waren;
- (2) dadurch entstanden sind, dass der Versicherungsnehmer diese Sachen zur Durchführung seiner beruflichen Tätigkeiten (als Werkzeug, Hilfsmittel, Materialablagefläche und dgl.) benutzt hat; bei unbeweglichen Sachen nur insoweit, als diese Sachen oder Teile von ihnen unmittelbar von der Benutzung betroffen waren;
- (3) durch eine berufliche Tätigkeit des Versicherungsnehmers entstanden sind und sich diese Sachen oder sofern es sich um unbewegliche Sachen handelt deren Teile im unmittelbaren Einwirkungsbereich der Tätigkeit befunden haben, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass er zum Zeitpunkt der Tätigkeit offensichtlich notwendige Schutzvorkehrungen zur Vermeidung von Schäden getroffen hatte.

Mitversichert ist abweichend von A1-3.1.2 die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers wegen Schäden an Materialien, die vom Auftraggeber oder Bauherrn gestellt wurden, wenn diese Schäden durch eine berufliche oder gewerbliche Tätigkeit des Versicherungsnehmers oder der mitversicherten Personen an oder mit diesen Materialien, wie z. B. Transport, Montage, Einbau, Ausbau, Verlegen, Anbringen usw., verursacht werden. Nicht versichert bleiben die Kosten für den Aus- und Einbau der beschädigten Materialien. Der Baugrund gilt nicht als Material im Sinne dieser Regelung

Leitungsschäden

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers aus Schäden an Erdleitungen (Kabel, unterirdische Kanäle, Wasserleitungen, Gasrohre und andere Leitungen) sowie an Frei- und Oberleitungen einschließlich der sich daraus ergebenden Folgeschäden.
Versichert ist auch die gesetzliche Haftpflicht wegen Bearbeitungsschäden im Sinne von A1-6.4.1 an solchen Leitungen.

Arbeitsmaschinen (AKB)

Versichert ist teilweise abweichend von A1-7.7 auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung (AKB) die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers und der mitversicherten Personen i. S. der AKB aus dem Gebrauch von versicherungspflichtigen jedoch nicht im Rahmen eines gesonderten Kraftfahrt-Versicherungsvertrages versicherten Kraftfahrzeugen einschließlich selbstfahrender Arbeitsmaschinen, Stapler, Anhänger und Elektrofahrräder, soweit sie auf beschränkt/faktisch öffentlichen Wegen und Plätzen innerhalb des Betriebsgeländes verwendet werden oder im Rahmen einer behördlichen Ausnahmegenehmigung nach § 47 FZV öffentliche Straßen außerhalb des Betriebsgeländes benutzen.

Als Betriebsgelände wird ein abgegrenzter Teil der Erdoberfläche angesehen, auf dem sich Anlagen, Geschäftseinrichtungen und Betriebsbereiche befinden, die im räumlichen, technischen oder betrieblichen Zusammenhang stehen und der Aufsicht oder Verfügungsgewalt des Versicherungsnehmers unterliegen, wie z. B. das Verwaltungsgelände des versicherten Unternehmens, die Baustelle im Sinne der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (BaustellV), Lagerflächen und -gebäude, Unternehmensparkplätze.

Der Versicherungsschutz im Rahmen der AKB-Deckung umfasst auch Bearbeitungsschäden, Be- und Entladeschäden und Leitungsschäden.

Umweltschaden/Haftpflicht

Im Rahmen dieses Vertrages ist ferner versichert die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers nach Umweltschadengesetz auf der Grundlage der AVB und der Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Umweltschadensversicherung (BBR USV-AVB).

Für Ansprüche wegen Umweltschäden steht eine gesonderte Versicherungssumme in Höhe der für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) vereinbarten Versicherungssumme zur Verfügung, höchstens jedoch 5.000.000 EUR.

Diese Versicherungssumme bildet auch die Höchstersatzleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres.

Im Rahmen der Bedingungen dieses Vertrages besteht auch Versicherungsschutz gemäß dem Regressrisiko und der Basisdeckung des Umwelthaftpflichtmodells. Es gelten die oben genannten Versicherungssummen.

Der Versicherungsvertrag läuft bis zum 01.01.2028. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn der Versicherungsnehmer oder die VHV ihn nicht 3 Monate vor dem Versicherungsablauf schriftlich kündigen.

VHV Allgemeine Versicherung AG



Dr. Sebastian Reddemann



Dr. Thomas Diekmann

20.01.2026

Bescheinigung

Versicherungsnehmer: GS Schenk GmbH
Siegeldorfer Str. 55
90768 Fürth

Unser Versicherungsnehmer ist mit seinem bei der zuständigen Berufsgenossenschaft eingetragenen gesamten Betrieb einschließlich aller Nebenbetriebe gegen die Folgen der gesetzlichen Haftpflicht versichert.

Dem Vertrag liegen die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Betriebs-Haftpflichtversicherung der Bauwirtschaft BAUPROTECT zugrunde.

Die Versicherungssummen betragen

10.000.000 EUR pauschal für Personen- und sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) einschließlich Leitungs- und Bearbeitungsschäden

Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte dieser Versicherungssummen.

Betriebsbeschreibung: Bauunternehmung im Hoch-, Tief- und Ausbaugewerbe, Bauträger, Generalübernehmer sowie auch Garten-/ Landschaftsbau und betriebs- und branchenbezogene Tätigkeiten.

Der Versicherungsvertrag läuft bis zum 01.01.2028. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn der Versicherungsnehmer oder die VHV ihn nicht 3 Monate vor dem Versicherungsablauf schriftlich kündigen.

VHV Allgemeine Versicherung AG



Dr. Sebastian Reddemann



Dr. Thomas Diekmann